

Farsleben, den 03.03.2021

Betrifft: Grundsatzbeschluss zum Glasfaserausbau in der Ortschaft Farsleben

Der Ortschaftsrat Farsleben stellt in seiner Sitzung am **03.03.2021** folgenden Antrag an den Stadtrat Wolmirstedt:

ANTRAG

Der Ortschaftsrat Farsleben fordert den Stadtrat Wolmirstedt auf, einen Grundsatzbeschluss zum zeitnahen Glasfaserausbau in der Ortschaft Farsleben zu fassen und die Verwaltung zu beauftragen hier zügig zu handeln und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Grundsatzbeschluss soll folgende Eckdaten enthalten:

1. Die Stadt Wolmirstedt verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass in der Ortschaft Farsleben ein Glasfasernetz errichtet wird und alle Grundstückseigentümer die Möglichkeit erhalten sich bei Bedarf an dieses Netz anzuschließen und auf Wunsch einen Glasfaserhausanschluss bis ins Haus erhalten.
2. Bauherr und Betreiber des Glasfasernetzes soll ein Telekommunikationsunternehmen, wenn möglich aus der Region, sein.
3. Die Stadt Wolmirstedt soll hierzu mit einem Telekommunikationsunternehmen eine entsprechende „Kooperationsvereinbarung zum Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur in der Ortschaft Farsleben“ schließen. Grundlage könnte der „Entwurf des Kooperationsvertrages, Zeitraum 2016-2018“ sein, der entsprechend ergänzt und angepasst werden soll (insbesondere hinsichtlich der Breitband-Übertragungsrate, dem Fertigstellungstermin und der Inbetriebsetzung). Als Fertigstellungstermin soll der 31.12.2021 bzw. der 30.06.2022 avisiert werden.
4. Für die Bürger sollen keine Anschlusskosten für den Glasfaserhausanschluss entstehen. Monatliche Gebühren sollen marktüblich und bezahlbar sein. Die unterbreiteten Angebote bzw. zu schließenden Verträge sollen für die Bürger transparent, verständlich und nachvollziehbar sein. Aus diesem Grund sollen die Ortschaftsräte und der Ortsbürgermeister frühzeitig bei der Planung und Umsetzung mit einbezogen werden. Es soll hierzu mehrere Informationsveranstaltungen mit den Bürgern geben, um einen möglichst hohen Anschlussgrad zu erzielen.

5. Die Stadt Wolmirstedt verpflichtet sich entstehende Kosten für den Hausanschluss als einmaligen Zuschuss an die Hauseigentümer zu leisten, damit diesen keine Kosten für den Glasfaserhausanschluss entstehen. Sollte dies nicht möglich bzw. zu aufwendig sein, soll mit dem beauftragten Telekommunikationsunternehmen eine alternative Lösung gefunden werden. Die Gewährung des Zuschusses soll auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt werden, um einen zusätzlichen Anreiz für die Bürger zum Mitmachen zu schaffen.
6. Der Grundsatzbeschluss ist durch den Stadtrat und die Verwaltung entsprechend um Inhalte und Regelungen zu ergänzen, die dem Sinne dieses Antrages entsprechen und für eine zügige Umsetzung des Projektes sorgen.
7. Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2021/2022 entsprechend einzustellen.

Begründung:

In der Kernstadt Wolmirstedt und der Ortschaft Elbeu wird der Ausbau eines Glasfasernetzes (vorrangig durch die Deutsche Telekom) vorangetrieben und wird die Bürgerinnen und Bürger in diesen Gebieten in absehbarer Zeit mit zukunftsfähigem Internet ausstatten.

Schon jetzt haben die Bürger dort wesentlich höhere Breitband-Übertragungsraten, als die Ortschaften Glindenberg, Farsleben und Mose. Ein Ausbau durch die Deutsche Telekom ist in den drei Ortschaften in absehbarer Zeit nach derzeitigen Erkenntnissen nicht geplant, da ein Ausbau für dieses Unternehmen offensichtlich nicht wirtschaftlich ist.

Derzeit ist ein regionales Telekommunikationsunternehmen in den drei Ortschaften aktiv, um dort ein Glasfasernetz auf- bzw. auszubauen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Kommunikationsunternehmen zum Ausbau wurde nicht geschlossen.

Aufgrund der vorhandenen ländlichen Infrastruktur entsteht eine sogenannte „Wirtschaftlichkeitslücke“, die das ausbauende Telekommunikationsunternehmen offensichtlich auf die Grundstückseigentümer in Form von einmalig zu entrichtenden Baukosten (Hausanschlusskosten) auf die Grundstückseigentümer in Farsleben umlegen will. Derzeit geht man von Kosten in Höhe von durchschnittlich 700,00 EURO pro Hausanschluss, je nach Anschlussgrad, aus.

Eine ähnliche Situation herrscht derzeit auch in den Ortschaften Glindenberg und Mose. Der Grundsatzbeschluss dient dem Ziel für alle Einwohner der Stadt Wolmirstedt inklusive der vier Ortschaften die gleichen Lebensverhältnisse zu annähernd gleichen Bedingungen zu schaffen.

Durch den Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Wolmirstedt soll der entstehende finanzielle Nachteil für die Haushalte in den jeweiligen Ortschaften entsprechend ausgeglichen und kompensiert werden.


i. H. Rolf Knackmuss
Ortsbürgermeister